

MIETSAISON 2024 WOHNWAGEN



**SEIT ÜBER 40 JAHREN SCHÖNE
FERIEN FÜR DIE GANZE FAMILIE**

STREWO
camper shop GmbH



Hübelmattweg 6
5622 Waltenschwil

☎ 056 622 86 02

✉ strewo@strewo-campershop.ch

🌐 www.strewo.ch

Wir wünschen
Ihnen eine
schöne Reise

**PROFITIEREN SIE VON 5 %
FRÜHBUCHERRABATT BIS ZUM 29.02.2024**



Miete
mich!



FACEBOOK

Folgen
Sie uns!




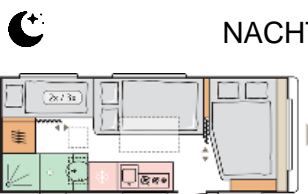
INSTAGRAM




Danke für Ihre
Rezension auf
Google



MIETSAISON 2024 ! WOHNWAGEN

Var. 1 Adria Altea 552 PK 3 Kajütenbetten Luftzelt Fahrradträger	 TAG	 NACHT	Leergewicht: 1200 kg Plätze: 5 - 7 P. Gesamtgewicht: 1700 kg Länge: 758 cm Zuladung: 500 kg Breite: 230 cm
--	---	--	---

Var. 2 Weinsberg CaraOne 500 FDK 2 Kajütenbetten Luftzelt Fahrradträger			Leergewicht: 1065 kg Plätze: 4 - 5 P. Gesamtgewicht: 1700 kg Länge: 719 cm Zuladung: 635 kg Breite: 232 cm
---	---	--	---

Var. 3 Knaus Südwind 500 EU Einzelbetten Markise Fahrradträger			Leergewicht: 1397 kg Plätze: 2 - 4 P. Gesamtgewicht: 1800 kg Länge: 731 cm Zuladung: 403 kg Breite: 232 cm
--	---	--	---

PREISE

Wochen	Nebensaison	Hauptsaison	*Verlängerung pro Tag nur nach Absprache möglich	
	30.03. – 28.06.2024 16.08. – 01.11.2024	29.06. – 17.08.2024 mind. Mietdauer 2 Wo		
1	CHF 880	CHF 990	CHF 125	CHF 140
2	CHF 1'670	CHF 1'880	CHF 120	CHF 135
3	CHF 2'460	CHF 2'760	CHF 115	CHF 130
4	CHF 3'170	CHF 3'560	CHF 110	CHF 125

IM MIETPREIS INBEGRIFFEN

Haftpflichtversicherung über Zugfahrzeug. Vollkasko-Versicherung für den Wohnwagen (Selbstbehalt pro Schadenereignis: CHF 1500.00, siehe Mietbedingungen). Kabelrolle und Steckersortiment, Koch-/Essgeschirr, Campingtisch und Stühle für Anzahl Personen, Chemikalien für die Toilette, erste Gasfüllung, Vorzelt/Sonnendach, Aussenspiegel, Fahrradträger, Instruktion, Fahrzeugaussenreinigung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Mindestmietdauer in der Hauptsaison ist 2 Wochen. Die Wohnwagenübernahme ist jeweils samstags von 8.00 - 10.00 Uhr. Grösstenteils erhalten unsere Kunden das Mietfahrzeug bereits am **Freitagnachmittag ab 14.00 Uhr**. Dies nach telefonischer Absprache. Die Rückgabe des Wohnwagens ist jeweils **freitags bis spätestens 11.00 Uhr**. Die Wohnwagen sind in **gereinigtem Zustand (innen) zurückzubringen**. Nachreinigungen werden nach Aufwand verrechnet. Der Mietpreis ist 14 Tage vor Reiseantritt zu entrichten. Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kautions von CHF 1'500.-- zu hinterlegen, welche nach vertragsgemässer Fahrzeugrückgabe zurückerstattet wird. Eine Anzahlung von CHF 300.-- garantiert die Fahrzeugreservation und wird am Mietpreis angerechnet. Mindestalter des Fahrzeuglenkers ist 22 Jahre. Modellvarianten: Es ist unser Anliegen, dass der Mieter mit dem besichtigten Wohnwagen in die Ferien fahren kann. Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch nicht auszuschliessen, dass der Mieter einen Wohnwagen mit einem ähnlichen Grundriss der Marke Knaus, Adria oder Weinsberg erhält.

SAISONFAHRZEUGE ZU SONDERKONDITIONEN KAUFEN

Profitieren Sie bei einem Wohnwagen aus unserer Mietflotte vom Erstjahresabschreiber. Von April bis Oktober im Einsatz und ganzes Jahr wird abgeschrieben! Für Wohnwagen, welche zwei Saisons im Einsatz sind, gelten ebenfalls Sonderkonditionen. Reservieren Sie sich jetzt Ihr Wunschwohnwagen und Sie übernehmen im Herbst einen top gewarteten Wohnwagen mit Werksgarantie. Unsere Mietflotte beinhaltet die neusten Grundrisse mit einer komfortablen Ausstattung. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an Tel: 056 622 86 02

Mietbedingungen

Allgemeine Bedingungen ► Diese Mietbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen beim Standplatz der Vermieterin und enden, wenn das Fahrzeug zum Standplatz der Vermieterin zurückgebracht wird. Kann das Fahrzeug nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, ist die Vermieterin sofort tele-phonisch zu benachrichtigen (+41 56 622 86 02). Der Mieter hat einen Zuschlag von CHF 50.-- pro Stunde zu bezahlen (dies, um auch unserem nächsten Mieter sein Fahrzeug pünktlich übergeben zu können).

Ausgenommen sind nicht vorhersehbare Verspätungen.

Fahrzeugübernahme ► Die Übernahme des Mietfahrzeuges erfolgt gemäss Vertrag am Samstag 8.00 – 10.00 Uhr. Grösstenteils erhalten unsere Kunden das Mietfahrzeug bereits **am Freitagnachmittag ab 14.00 Uhr**. Dies nach telefonischer Absprache. Bei der Übernahme wird ein Übernahmeprotokoll ausgefertigt. Ebenso bei der Rückgabe des Fahrzeuges.

Fahrer ► Der Lenker des Wohnmobils / Wohnwagens muss mindesten 22 Jahren alt und mind. 12 Monate im Besitze eines gültigen Führerscheines

der Kat. B bzw. für Wohnwagen BE sein. Der Mietvertrag bezieht sich auf den Mieter, welcher gleichzeitig der Fahrer ist. Allfällige Zweitfahrer müssen im Mietvertrag erwähnt werden. Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind strikte untersagt.

Fahrzeuggrückgabe ► Das Mietverhältnis **endet** jeweils am **Freitag um 11.00 Uhr**. Die Übernahme-/Rückgabezeiten sind während der Ferienzeit verbindlich.

Reservation / Kautio ► Eine Anzahlung von CHF 300.-- garantiert die Reservation. Vor bzw. bei der Übernahme des Fahrzeuges ist eine **Kautio von CHF 1500.-- zu hinterlegen** (Barzahlung oder Vorkasse).

Mietdauer ► Während der Hauptsaison, Juli – Mitte August, beträgt die Mindestmietdauer 2 Wochen.

Versicherung ► Alle Fahrzeuge sind mit unbegrenzter Deckung haftpflichtversichert (Selbstbehalt CHF 1000.-- pro Schadenfall). Ebenso sind Missachtung der Fahrzeughöhe, tanken des falschen Treibstoffes etc.) **Schäden im Innern, das heisst im Wohnraum, sind nicht versichert.**

Reparaturen ► Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst der Vermieterin zu melden. Diese entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Reparaturen, welche ohne die Erlaubnis der Vermieterin ausgeführt werden, müssen vom Mieter selbst bezahlt werden. Für die Rückerstattung von Reparaturkosten sind stets die **Originalrechnung** und **Quittungen** der Vermieterin zu übergeben. Der **Mieter** verpflichtet sich, **alle 500 Km den Öl- und Wasserstand zu kontrollieren** und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Bei der Verwendung des Fahrzeuges hat sich der Mieter stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. **Öl, Scheiben-Waschwasser, etc.** ist **Verbrauchsmaterial** und gehen **zu Lasten des Mieters**. Bei einem Defekt ist der Mieter verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge Unfalls oder anderer nicht von der Vermieterin verschuldeten Ursache ausfällt, bemüht sich die Vermieterin um ein Ersatzfahrzeug, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden, erhält der Mieter alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei der Vermieterin nicht geltend gemacht werden.

Unfall ► Bei einem **Unfall** ist die **Vermieterin** unverzüglich zu **informieren (+41 56 622 86 02)**. Ebenso ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen. Weiter ist eine Skizze, wenn möglich mit Fotos und eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs, zu erstellen. Notieren Sie sich die Namen und Adressen des Unfallgegners und allfälliger Zeugen. Das Unfallprotokoll befindet sich bei den Fahrzeugpapieren.

Bezahlung ► Der gesamte Mietbetrag ist spätestens 14 Tage vor Abreise zu bezahlen.

Annullierung ► **In jedem Fall CHF 300.--** ! Folgender Tarif bei Annulation vom Mietpreis.

Vor Mietbeginn bei 60-30 Tage 30% /

29 - 15 Tage 60 % / 14-6 Tage 75 % / 5 - 0 Tage 100 %

Das Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung hat den Verlust des vollen Betrages zur Folge. Eine Annullationskosten – Versicherung ist Sache des Mieters.

Reinigung ► Das Fahrzeug muss **innen in gereinigtem Zustand zurückgebracht** werden. Nachreinigung wird nach Aufwand, CHF 145.-/Std. verrechnet.